

Verarmt – verdingt – gering geschätzt

Das Verdingwesen, wie es uns Jeremias Gotthelf im «Bauernspiegel» schildert, war eine Tatsache ohne literarische Dramatisierung. Im Gegenteil – er analysiert die Missstände seiner Zeit auf geniale Weise und gibt sie plastisch bis ins Detail wieder. Sein unermüdliches Anprangern half mit, seinen Zeitgenossen die Augen für das Elend der Armen zu öffnen. «Verdingen» heisst ursprünglich «durch Vertrag binden», dann «in fremde Dienste geben». In einem Verdingmärit suchten Dienstkkräfte neue Arbeitsverhältnisse; der Berner Dinget existierte bis in die vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Bis ins 19. Jahrhundert bedeutet der Ausdruck «verdingen» im Zusammenhang mit Pflegekindern einfach «in Pflege geben», erst im 20. Jahrhundert wird der Ausdruck explizit auf Kinder, welche als Arbeitskräfte missbraucht wurden, angewendet. Allerdings sprach man in ländlichen Gegenden bis in die neueste Zeit von Verding- oder Güterkindern, wenn von Pflegekindern die Rede war.

Kinder, welche von ihren Eltern nicht erzogen und unterhalten werden konnten, fielen ihrer Heimatgemeinde zur Last. Da im Emmental viele Gemeinden selber kein Geld hatten, suchten sie nach Möglichkeiten, mit der Armenbürde fertig zu werden. Viele verteilten ihre Mittellosen einfach auf die Haushalte: «unter alle ohne Ausnahme, unter Diebe und Trunkenbolde, unter Ruchlose und Gottlose»*. Die so verteilten Armen wurden «Umgänger» genannt, weil sie nur eine bestimmte Zeitlang bei einem Kostgeber untergebracht waren und dafür arbeiten mussten; dann wurden sie zum nächsten geschickt. Kleider wurden ihnen von der Almosenkasse bezahlt. Da Menschen im Umgang oft unter miserablen Verhältnissen lebten, wurde dieser schon Anfangs des 19. Jahrhunderts für Kinder verboten, was jedoch viele Gemeinden nicht davon abhielt, die Praxis weiter zu pflegen.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Notarmen jährlich von ihrer Heimatgemeinde registriert und mussten persönlich erscheinen; auswärtige Bürger wurden anschliessend durch «Armenfuhren» in ihre Wohngemeinden zurückgebracht.

Um das Neujahr herum fanden die Verdinggemeinden statt, bei denen Arme, Gebrechliche und Kinder auf die Pflegeplätze verteilt wurden. Die Veranstaltungen waren öffentlich, so dass alle Anwesenden mithören konnten, wer welchen Pflegling zu welchen Kostgeld übernahm.

Öffentliche Versteigerung armer Kinder

Die menschenverachtendste Form der Unterbringung war die Mindersteigerung; zeitgenössische Berichtstatter sprachen von Kinderhandel und Sklavenmärkten. Kinder wurden öffentlich an diejenigen versteigert, die am wenigsten Kostgeld verlangten: Oft waren dies Bauern, die selber kaum genug zu Beissen hatten und dementsprechend versuchten, soviel wie möglich vom Kostkind zu profitieren: dieses wurde als Arbeitskraft gebraucht, der Schulbesuch wurde auf ein Minimum reduziert, die Verpflegung war schlecht und oft wurden ihm noch seine wenigen Habseligkeiten weggenommen.

Je älter ein Kind war, desto geringer fiel das Kostgeld aus, das die Gemeinde der Pflegefamilie bezahlen musste. Da es schwerer arbeiten konnte, stellte es für den Kostgeber einen grösseren Wert dar; am schwierigsten waren so-

* Jeremias Gotthelf «Die Armennot»



Bild: Emil Zbinden

Archiv Emil Zbinden, Graphische Sammlung, Schweizerische Nationalbibliothek, Bern, © K. Zbinden, Bern, und Limmat Verlag, Zürich

mit Kleinkinder und schwächliche, kranke Kinder zu verdingen.

So wurden viele Pflegeklinge ausgenutzt, fehlernährt und manchmal misshandelt, so dass sie ein Leben lang an den Folgen zu tragen hatten, sei es körperlich oder psychisch. Sobald eines dieser Kinder ins Erwerbsleben eintrat – meist als landwirtschaftliche Dienstboten – musste das Kostgeld an die Gemeinde zurückbezahlt werden, bevor es als vollberechtigter Bürger in seine Rechte eingesetzt wurde. Es kam allerdings auch vor, dass ein Kind nach der Konfirmation ein Jahr lang ohne Lohn bei «seinem» Bauern blieb und die Kosten, die es

ihm verursacht hatte, abarbeitete: so profitierte der Kostgeber gleich zweimal: einerseits hatte er von der Gemeinde Gelder bezogen, andererseits liess er den Pflegling noch einmal bezahlen!

Die Mindersteigerung wurde 1847, die Verdinggemeinde 1897 verboten. Armenengössige sollten nun vor der Behörde erscheinen, von der sie dann an Pflegeplätze vermittelt wurden. Trotzdem wurde noch 1920 von Gemeinden berichtet, die versucht hatten, öffentliche Verdinggemeinden durchzuführen! Eine andere Art der Unterbringung war, die Kinder auf die Güter der Gemeinde zu verteilen; jeder Hof hatte je nach Vermögen einen bestimmten Anteil der Lasten zu tragen und dementsprechend für ein Jahr Pflegekinder aufzunehmen. Oft verdingten diese Bauern die Kinder gegen ein Kostgeld an ärmere Leute weiter, so dass das Kind genau so wenig Schutz genoss wie vorher.

Kritik am Verdingwesen wandte sich vor allem an die äussere Form, nämlich den «Sklaven Markt» und nicht an das Verdingen an sich. Auch die Kirche setzte sich kaum für Verdingkinder ein; höchstens, wenn es um eine religiöse Gefährdung ging; sie intervenierte, wenn ein Kind in eine konfessionell andere Familie hätte platziert werden sollen.

Kinderarbeit

Dramatisch wurde das Ausnützen der Arbeitskraft eines Verdingkindes erst mit der Industrialisierung anfangs 19. Jahrhundert: die ländliche Unterschicht, die bis dahin als Dienstboten, also Knechte und Mägde arbeitete, wanderte in die Fabriken ab. Dies hatte einen markanten Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft zur Folge und man versuchte mit Hilfe des Verdingwesens, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. In der Landwirtschaft war Kinderarbeit seit jeher selbstverständlich gewesen, aber Verdingkinder hatten meistens viel schwerere Arbeit zu verrichten, als ihrem Alter angemessen war. Für Bern als Agrarkanton war das Verdingwesen ein Wirtschaftsfaktor: die Arbeit, die von Pflegekindern geleistet wurde, hätte beim Wegfall durch eine zu bezahlende Arbeitskraft geleistet werden müssen. Grössere Pflegekinder waren somit besonders in Notzeiten sehr gesucht und wurden gegen wenig oder gar kein Kostgeld übernommen.

In der Landwirtschaft gab es keine gesetzliche Arbeitszeitregelung, so dass auch die Kinder keinen entsprechenden Schutz genossen. Die Arbeit fiel saisonal unterschiedlich aus.

Verdingkinder als Reservoir

Im 20. Jahrhundert mehrten sich Klagen über Überanstrengung von Verdingkindern. Eine Weisung an die Inspektoren lautete, dass die Kinder genügend Schlaf erhalten müssten und nicht stärker zur Arbeit herangezogen werden

«Dieses Kinderverdingen ist ein eigener Erwerbszweig»



Zahnkontrolle bei einem Verdingmädchen durch den Armeninspektor 1940

Bild: Paul Sonn (1940)

und diese immer nur als Teil der Armenpflege angesehen wurden, war auch die Zuständigkeit der Behörden unklar. Neben den mangelnden Gemeindefinanzien fehlte es auch an qualifiziertem Personal, das sich der Verdingkinder angenommen hätte.

Der Ruf nach einem besseren Pflegekinderschutz fand ab den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts nach und nach Gehör und die Behörden bemühten sich um bessere Bedingungen. Die Forderung nach Vereinheitlichung und Zentralisierung der Aufsicht wurde allerdings erst im Jahr 1977 realisiert und erst mit dieser Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern wurde das Kind zu einer Persönlichkeit mit eigenem Recht.

Begleittext zur Sonderausstellung «verarmt – verdingt – gering geschätzt» 2004 des Regionalmuseums Chüechlihus Langnau i.E.

Es sassen im Schulhaus an grossen Tischen die Männer der Armenkommission. Alle Armenenössigen oder solche, die es werden sollten, wurden aufgeboten, sich an diesem Tage zu «stellen». Dieses «vor die Gemeinde kommen» galt als Schande. Es wurde nun ein «Fall» nach dem andern vorgelassen. Der Polizeier erschien vor der Haustüre und winkte denen, die drankommen sollten. Da war es oft eine ganze Familie, die dazu stehen und vor den Männern Auskunft zu geben hatten über ihre intimsten Angelegenheiten. Es wurden ihnen dann die Kinder weggenommen und verteilt an Leute, meist an Bauern, die hergekommen waren, um solche Kinder, Knechtlein oder Kindermägde zu dinge. So sahen wir zu, wie dann diese Kinder an der Hand von Männern und Frauen, die sie nicht kannten, widerstrebend und weinend aus dem Schulhaus kamen und davonzogen, – oder gezogen wurden. Mütter blieben zurück und sahen ihnen weinend nach.

Elisabeth Müller «Die Quelle», 1901

durften als dies von «verantwortungsbewussten, rechtschaffenen» Eltern erwartet wurde. In der Realität sah es aber so aus, dass Verdingkinder früher aufstehen mussten und später zu Bett gingen als die eigenen Kinder, härter arbeiteten und dementsprechend weniger Zeit für die Schule investieren konnten und oft übermüdet waren. Mit schlechteren Schulleistungen war die Chance, einen Beruf zu erlernen, geringer. Eine Berufslehre war nicht unbedingt erwünscht, denn Verdingkinder galten als Reservoir für landwirtschaftliche Dienstkräfte: in einer Dissertation wurde noch 1945 «die Unterbringung armenenössiger Kinder bei tüchtigen Bauern» zur Gewinnung von Landwirtschaftsangeestellten hervorgehoben.

Benachteiligt in jeder Hinsicht

Notarme Kinder stammten aus Familien, die selber notarm waren und die eigenen Kinder nicht ernähren konnten; aus Alkoholikerfamilien – ein Problem, das im 19. Jahrhundert zunehmend akut wurde – und aus unehelichen Verbindungen. Frauen verdienten viel weniger als Männer und alleinstehende Angehörige der Unterschicht konnten ihr Kind oft nicht ernähren. So kam es, dass 1865 mehr als ein Drittel aller Verdingkinder unehelich waren und auch in späteren Vergleichsjahren die Anzahl unehelicher unverhältnismässig hoch war. Verdingkinder hatten so unter verschiedenen Benachteiligungen zu leiden. Da man glaubte, dass Armut und Elend vererblich sind, war man auch der Meinung, dass Verdingkinder, wenn nicht schon verdorben, so doch potenziell kriminell seien. Da laut Studien im 19. Jahrhundert eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Sträflingen ehemalige Verdingkinder waren, schien sich dieses Vorurteil zu bestätigen und es half mit, dass die Notarmenpflege sich nicht für die Kinder einsetzte, da ja alle Mühe ohnehin vergeblich sei.

Überforderte Behörden

Die Armenfürsorge hatte zwar schon früh die Pflicht, die Pflegeplätze zu überwachen, was aber in der Praxis kaum geschah. 1857 wurden Armeninspektoren eingesetzt, welche die Pflegeplätze überprüfen mussten. Die Pflegekinder wurden demnach einmal jährlich inspiziert, die Unterkunft und der Zustand ihrer Kleidung begutachtet. Es kam bis weit ins 20. Jahrhundert vor, dass zu diesem Anlass ein besseres Zimmer oder ausgeliehene Kleider vorgeführt wurden. Die Prüfung beschränkte sich also auf rein äusserliche Faktoren, das Kind selber wurde nicht angehört. Da so Missstände nicht erkannt wurden, wurde ab 1864 verfügt, dass alle verdingten Kinder unangemeldet zu besuchen seien und Erkundigungen über Pflegeeltern und -kinder eingezogen werden mussten. Es gab allerdings weiterhin Kinder, die nicht von der Armenbehörde betreut wurden, sondern bevormundet waren und somit der Justizdirektion unterstanden sowie solche, die privat, also z.B. bei Verwandten untergebracht waren. Alle diese Kinder waren bis 1911 ohne behördliche Aufsicht. Da es keine gesetzlichen Bestimmungen zur Behandlung von Pflegekindern gab

Es war fast wie an einem Markttag. Man ging herum, betrachtete die Kinder von oben bis unten, die weinend oder verblüfft dastanden, betrachtete ihre Bündelchen und öffnete sie wohl auch und betastete die Kleidchen Stück für Stück; fragte nach, pries an, gerade wie an einem Markt. Ein Vater, der vier Kinder brachte, rief dieselben aus und jeden Vorübergehenden herzu, um ihm eines oder das andere aufzudringen; er machte es ärger als die Weckenfrau an ihrem Korbe mit ihrer Ware. Am meisten Menschen versammelten sich um einen brüllenden, fluchenden Mann und ein Kind, das herzzerreissend schrie. Es war ein Vater und sein Kind. Die Gemeinde hatte es verdinget; der Vater wollte es behalten, und das Kind schrie immer: «Ach der tusig Gotts Wille nume nit zum Vater; er schlat mi alli Tag halb z'tod und git mr nüt z'esse!» Und der Vater fluchte dann seinem Kinde, wollte es schlagen; das Kind verbarg sich zwischen den Beinen der Umstehenden vor seinem Vater. Auch hier war die Gemeinde barmherzig – und der Vater verliess wie ein brüllend Tier den Ort, und auf diesen Vater schien auch Gottes liebe Sonne, aber er schämte sich vor der Sonne nicht.

«Der Bauernspiegel» 1837

«La g'seh, wer wott dä Bueb, er isch gar e tolle u-n-e muntere, u-n-isch guet kleidet, er isch e halbe Chnecht oder e ganzes Chingemeitschi!» so wurde ich ausgerufen. Ich wurde betrachtet, für und wider geredet; ein zerlumpter Mensch bot endlich auf mich, das heisst er erklärte für einige Kronen mich zu nehmen. Wahrscheinlich rechnete er darauf, mit meinen Kleidern seine eigenen zerlumpten Kinder zu bekleiden. Diesem jedoch wollte man mich nicht geben; man bot mich wieder an und strich mich aus. Ich war allerdings ein wackerer Bube, gross, breit gewachsen, nur etwas blass, und hatte viele Kleider, was nicht vergessen wurde. Man beschaute mich von neuem, redete hin und her; einer nach dem andern trat an mich heran; mir wurde bange, ich fing an zu weinen, hängte mich an die Mutter und wollte fort. Endlich beredete man einen ziemlich guten Bauer, mich zu nehmen, um bei ihm Kindemeitschi zu werden, da er ja eines nötig hätte, weil das frühere ihm abgehandelt worden sei. Er liess sich dazu verstehen, nahm mich um zehn Kronen jährlich mit einer Mahnung, mich gut zu halten.

«Der Bauernspiegel» 1837

Dieses Kinderverdingen ist ein eigener Erwerbszweig auf dem Lande, der einmal eigens ins Auge gefasst werden sollte. Es gibt eine grosse Menge Leute, welche ob verdingten Kindern etwas verdienen wollen: Das Kostgeld soll ihnen einen Zins, oder den Hauszins, oder das Milchgeld liefern. Sie wollen ob den Kindern ihr eigenes Leben besser fristen, und die Kostgelder betragen je nach dem Alter von 22 bis 6-8 Thaler – man denke.

Nun sind auch viele Leute, welche ihre eigenen Kinder verdingen: Knechte und Mägde, die dieses Verdingen vorteilhafter finden, als eine eigene Haushaltung. Diese suchen meist etwas sorgfältiger die Plätze aus, sie sehen besonders darauf, dass die Pflegeeltern selbst Milch haben, wenn nicht von einer Kuh, doch von einer Ziege. Wenn sie des Jahres einmal das Kind besuchen und ihm Lebkuchen und Weggen kramen, und diese werden dann in ein Kacheli mit guter Milch eingebrückelt, und das Kind hat zufällig fette Backen, so sind die guten Eltern glücklich und Rühmens voll, meinen, wie gut das Kind aufgehoben sei, werden aber sehr oft, wenn sie eine eigene Haushaltung anfangen, grässlich enttäuscht.

Den von der Gemeinde verdingten Kindern werden wegen geringerem Kostgeld auch mindere Plätze zu Teil. Wahrscheinlich noch jetzt sind die ehedem allgemeinen Mindersteigerungen gebräuchlich. Da wurden Kinder förmlich ausgerufen, wie unvernünftiges Vieh: «Wer will minder als 10 Kronen für das

Meitschi, es ist ein gewachsenes und ist brav gekleidet». So musste das Kind sich ausrufen hören, musste hören, wie es Batzen und Batzen hinuntergesteigert wurde, und mit jedem abgemärteten Batzen wurde ein ganzes Jahr lang seine Behandlung umso härter, das wusste es.

Man schlug sie den Mindestnehmenden zu, sehr oft ohne dass man wusste, wer sie waren, denn diese öffentlich bekannt gemachten Steigerungen zogen weit umher Leute an, wie gewöhnliche Steigerung die Grämpler; jetzt werden mehr Zeugnisse gefordert, welche aber meist wenig zu bedeuten haben. Man schlug sie Leuten zu, welche nichts zu beissen, nichts zu brechen hatten, vielleicht nicht einmal ein Bett für das Kind: es musste unter Hudeln auf dem Ofen schlafen; es musste hungern, hungern, mehr als die andern am Tische, denn diese assen zuerst vorab, ehe sie etwas an das arme Kind kommen liessen. Es musste oft das Essen betteln, musste das Holz zusammenlesen im Walde, erhielt das Jahr durch kein einziges Kleidchen, sah die Schule nie, sah während seiner ganzen Jugendzeit die Kirche nie. Ja sehr oft musste das Kind stehlen, es wurde zu vielen bösen Streichen förmlich abgerichtet, musste ausführen, was seine Meisterleute aussannen.

Oder es wird verdinget an sogenannte brave Leute, an Leute, welche arbeiten wie die Pferde, Tag und Nacht, Sommer und Winter, Leib und Seele an die Arbeit setzen und von des Menschen Bestimmung so wenig einen Begriff haben, als ein Heugabelstiel vom lieben Gott. Diese strengen nun die armen Kinder über ihre Kräfte an, missbrauchte sie zu Posteseln ihrer eigenen Kinder, geben ihnen das ganze Jahr durch vielleicht kein gutes Wort. Und das ganze Jahr durch muss das Kind das aushalten. Niemand fragt ihm nach, Niemand sieht darauf, wie es seine Sache hat: wem es allfällig zu klagen hat, weiss es nicht, den Weg zur Heimat weiss es vielleicht nicht; und was sollte es dort, wo man es an die Mindersteigerung dem Mindestbietenden zugeschlagen hatte?

Man verteilte sie an andern Orten unter die Güterbesitzer, unter alle ohne Ausnahme, unter Diebe und Trunkenbolde, unter Ruchlose und Gottlose. Wie übel der Ruf eines Hauses sein, wie zuchtlos es in demselben zugehen mochte, wie bekannt die Behandlung armer Kinder in diesem Hause war, wie manches Kind aus demselben verlauset, erlahmet, verkrüppelt kam, wie manches übel ausgefallen war, es wurde diesem Hause immer wieder Kinder zugeteilt; frug man der körperlichen Behandlung so wenig nach, was hätte man der geistigen nachfragen sollen?

Es liessen sich eine Menge wirklich grässlicher Geschichten erzählen über die Behandlung solcher Kinder, erzählen von Arm- und Beinzerschlagen, von Schändung von Mädchen und Knaben, von Anführen zum Diebstahl, von fürchterlichen Martern; wie man Kinder erlausen liess und ihnen nur erlaubte, am Sonntag sich zu kämmen, und zwar auf dem Misthaufen – die ganze Woche durch mussten sie ohne Wehr von den Läusen sich zerbeißen lassen; wie man arme Kinder erfrieren liess, barfuss das Vieh weiden in Nässe und hartem Reif, dass sie für ihr Leben lang arbeitsunfähig wurden, wenn sie nicht schnell unter fürchterlichen Schmerzen starben; wie man armen Kindern Kleider, die sie von Paten erhielten, stahl und sie den eigenen reichen Söhnchen anzog.

Gar viele müssen von früher Jugend auf bei den Mägden schlafen, die mit ihren Kiltern alles Mögliche treiben, die Knaben bei Knechten und sich von ihnen Alles gefallen lassen, es ist da ein Pfuhl von Lasterhaftigkeit, von dem man sich keinen Begriff macht.

«Die Armennoth» 1840/51



© Hans Staub / Fotostiftung Schweiz



Nebelspalter (1897)

Je älter ein Kind war, desto geringer fiel das Kostgeld aus, das die Gemeinde der Pflegefamilie bezahlen musste. Da es schwerer arbeiten konnte, stellte es für den Kostgeber einen grösseren Wert dar.